

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badener Tagblatt. 1896-1948 1947

11 (8.2.1947)

BADENER TAGBLATT



Erscheint mittwochs und samstags — Bezugspreis: Monatlich 1.20 RM durch die Post 1.44 RM durch Streifband 2 RM Geschäftsstelle Buhl/Bd.: Hauptstraße 80, Telefon 752

Anschrift: Baden-Baden, Stefanienstraße 3 — Fernruf Verlag 15 56 Schriftleitung 21 20 Postcheck Karlsruhe 14 137 Geschäftsstelle in Achern/Bd.: Hauptstraße 112

NR. 11 / 3. JAHRGANG Si BADEN-BADEN, SAMSTAG, DEN 8. FEBRUAR 1947 PREIS 15 PFENNIG

Deutschland — das Thema in London

Entnazifizierungs- und Versorgungsschwierigkeiten in der britischen Zone / Vorschläge für die Friedensverhandlungen

Das polnische Memorandum fordert Anerkennung der neuen Westgrenzen

LONDON — Im englischen Unterhaus fand erneut eine Deutschlanddebatte statt, die sich mit der Verwaltung der britischen Zone in Deutschland beschäftigt. Als erster Redner sprach der konservative Abgeordnete Richard Law, der Sohn des früheren Premierministers Bonar Law und selbst ehemaliger Minister. Er sagte: „Weder die Regierung noch die Nation sind sich über die Gefährlichkeit der gegenwärtigen Lage in Deutschland klar.“

Law machte der Regierung den Vorwurf, daß sie in Deutschland dieselben Fehler begehe wie in Großbritannien. Sie sei auf der Suche nach ideologischen und theoretischen Lösungen, anstatt, daß sie die dringenden Probleme mit der gebotenen Dringlichkeit behandle. Er warf der Regierung vor, daß sie mit der deutschen Frage einen Minister betraut habe, der selbst nicht dem Kabinett angehört. Die Regierung vernachlässigt seiner Meinung nach ihre Hauptaufgabe, die in der Überwachung der Deutschen und in der Verhinderung neuer Kriegsvorbereitungen besteht.

Fehler der Entnazifizierungspolitik?

„Die Entnazifizierungspolitik“, erklärte Law, „schafft eine Klasse, die ein persönliches Interesse an einem Revanchekrieg haben wird“. Er schlug vor, daß die britischen Behörden im Interesse einer wirksamen Verwaltung von Berlin in die britische Zone verlegt werden sollen. In Berlin solle nur eine diplomatische Vertretung verbleiben, deren Auftrag es ist, mit den anderen alliierten Missionen zusammen zu arbeiten.

Der für die deutschen Angelegenheiten verantwortliche Minister, Hynd, gab zu, daß die Bemühungen der britischen Verwaltung nicht von einem vollen Erfolg gekrönt sind. Er erklärte sich andererseits über das Verlangen Law's, die Entnazifizierung 18 Monate nach Kriegsende abzustoßen, überrascht.

Minister Hynd erklärt Versorgungsschwierigkeiten

„Im allgemeinen“, sagte Hynd anschließend, „haben wir 80 oder 85 Prozent der versprochenen Rationen verteilen können, und die eingetretene Mangelsituation wurden im Rahmen des Möglichen ausgeglichen. Die Ernährungsfrage hatte materielle Ursachen. Sie lagen beispielsweise in der Schwierigkeit, amerikanische Schifftransporte zu erhalten, oder in anderen Transportproblemen, die durch diesen strengen Winter noch verschärft wurden.“ Die tägliche Ration von 1530 Kalorien ist für 36 % der Bevölkerung bestimmt. Der Rest der Bevölkerung erhält höhere Rationen.

Im Anschluß an die Ausführungen des Deutschlandministers Hynd ergrieffen noch einige Redner das Wort, u. a. der konservative Abgeordnete Marshall, der hervorhob, daß „die Besetzung die

englischen Steuerzahler jährlich 80 000 Pfund Sterling kostet“.

Frankreichs Pläne über Deutschland

Unter dem Vorsitz Couve de Murvilles wurde die Frage der bei der Vorbereitung des Friedensvertrags mit Deutschland zu verfolgenden Geschäftsordnung behandelt.

Der französische Vorschlag

bringt die Ansicht zum Ausdruck, daß die Vorbereitung jedes Vertrags mit Deutschland in den direkten Verantwortungsbereich des Rats der Außenminister fällt, und daß man den alliierten Staaten die Möglichkeit geben muß, sich in weitgehendem Maße an den Arbeiten zu beteiligen, wobei jedoch zu vermeiden wäre, daß die Arbeit der Außenminister zu sehr kompliziert wird.

In dem Plan wird infolgedessen die Bildung von politischen und wirtschaftlichen Ausschüssen vorgeschlagen, die die alliierten Staaten zur Teilnahme an den sie interessierenden Diskussionen auffordern sollen.

USA anderer Meinung als UdSSR

Der sowjetische Delegierte Gusew führte aus, daß er für seinen Teil unter dem Begriff „direkt interessierter Staat“ die Nachbarstaaten Deutschlands und die anderen Staaten, die eine Besetzung über sich ergehen lassen mußten, verstehe. Der amerikanische Delegierte Murphy wandte sich gegen diese Auslegung, indem er als Beispiel Kanada nannte, das sich, obwohl es kein Nachbar Deutsch-

lands ist, zweimal an einem Krieg gegen dieses Land beteiligt habe.

Polnische Delegation vor der Presse

Die Mitglieder der polnischen Delegation bei der Konferenz der Sonderbeauftragten hielten eine Pressekonferenz ab, in der sie nochmals den bereits durch das polnische Memorandum festgelegten Standpunkt der polnischen Regierung über die Gestaltung des Friedensvertrags mit Deutschland präsizierten und erklärten. Es handelt sich im wesentlichen um die folgenden Fragen:

Entmilitarisierung, Entnazifizierung, Entwaffnung und Umdziehung des deutschen Volkes. Dies seien die Grundbedingungen für den künftigen Neuaufbau Deutschlands.

In staatsrechtlicher Hinsicht vertritt die polnische Regierung einen deutschen Einheitsstaat gemäß dem Abkommen von Potsdam, wünscht jedoch eine Milderung der Zentralisierung durch eine gewisse regionale und kommunale Autonomie.

Die formelle und endgültige Anerkennung seiner neuen Westgrenzen, der Oder-Neisse-Linie, erwartet Polen von den anderen alliierten Mächten, da praktisch durch das Potsdamer Abkommen und durch die Ausweisung der deutschen Bevölkerung diese Anerkennung bereits gegeben sei.

Die Erledigung der inneren Angelegenheiten dürfe den Deutschen vorerst noch nicht überlassen werden, weil die Entnazifizierungs-, Entwaffnungs- und Umdziehungsmaßnahmen noch nicht genügend weit vorgeschritten sind und Deutschland noch nicht die erforderliche demokratische Lebenskraft besitzt.

Feierliche Unterzeichnung der Friedensverträge

PARIS — Die Feierlichkeit für die Unterzeichnung der fünf Friedensverträge mit den ehemaligen Verbündeten Deutschlands wird am Montag, den 10. Februar beginnen.

Den Vorsitz führt Georges Bidault, der in dieser Eigenschaft von Fouques Duparc — der schon bei der Pariser Konferenz Generalsekretär war — und vom Chef des Protokolls, Dumaine, unterstützt, die ausländischen Bevollmächtigten empfangen wird.

Die Zeremonie wird durch eine kurze Begrüßungssprache, die Bidault an die Delegierten der alliierten Mächte richtet, eröffnet werden. Dann werden die italienischen Bevollmächtigten herangeführt und ebenfalls durch eine Ansprache Bidaults empfangen werden. Anschließend werden die Unterschriften vollzogen, deren erste, nach denen von Byrnes, Bevin und Molotow, diejenige Georges Bidaults im Namen Frankreichs sein wird.

Dieselbe feierliche Zeremonie wird sich am Nachmittag bei Unterzeichnung der anderen Verträge wiederholen und zwar mit Rumänien um 15 Uhr, mit Bulgarien um 16.15 Uhr, mit Ungarn um 17.30 Uhr und schließlich mit Finnland um 18.45 Uhr. Bidault wird dabei nur noch die Rolle des Präsidenten und des Gastgebers spielen, der mit dem Empfang der Bevollmächtigten der ehemaligen Feindländer beauftragt ist, da ja Frankreich selbst diese Verträge nicht mitunterschreibt.

Die Vertreter der ehemaligen Feindstaaten und evtl. auch die der alliierten Staaten können vor Vollzug ihrer Unterschrift eine Erklärung abgeben, die in die Arbeitssprachen der Pariser Konferenz (englisch, russisch und französisch) übersetzt und in das Protokoll des Unterzeichnungsaktes aufgenommen wird.

Die Vertreter von Presse, Rundfunk und Film werden an diesen Feierlichkeiten zugelassen sein.

Italien unterzeichnet — Jugoslawien nicht

ROM — Der italienische Premierminister De Gasperi und der Außenminister Carlo Sforza sprachen sich für eine Unterzeichnung des Friedensvertrags durch Italien aus.

Die Kommission für internationale Verträge der italienischen verfassunggebenden Versammlung nahm die Erklärung der beiden Minister entgegen, stellte jedoch fest, daß es der verfassunggebenden Versammlung frei und souverän überlassen bleibe, den Vertrag nach seiner Unterzeichnung zu ratifizieren oder zurückzuweisen.

Die jugoslawische Gesandtschaft in Paris kündigt hingegen an, daß Jugoslawien den italienischen Friedensvertrag am kommenden Montag nicht unterzeichnen wird. Es wurde erklärt, daß Jugoslawien sich mit bestimmten Teilen des Vertrages bei dessen Entwurf im vergangenen Sommer nicht einverstanden erklärt habe, und daß es seine Einstellung nicht ändern werde. Eine jugoslawische Delegation habe sich indessen nach Paris begeben, um die Friedensverträge mit den anderen Staaten zu unterschreiben.

Auch Ungarn unterschreibt

BUDAPEST — Das ungarische Parlament gab heute nach einer Eingangs der vier Parteien der Regierungskoalition (Kleinlandwirte- Nationale Bauern-, sozialdemokratische und kommunistische Partei) seine Zustimmung zu der Unterzeichnung des ungarischen Friedensvertrags durch den ungarischen Außenminister, der den Präsidenten der Republik in Paris vertreten wird.

Vor der Nürnberger Spruchkammer

Der sonderbare Herr von Papen / Papen und Fritzsche in Haft genommen

NÜRNBERG — Am Dienstag wurde Franz von Papen auf einen Beschluß der Spruchkammer hin in Haft genommen und in das Nürnberger Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Ebenso wurde der als Hauptschuldiger befundene Hans Fritzsche verhaftet, gegen dessen Verurteilung zu nur neun Jahren Arbeitslager der bayerische Minister für Säuberung Alfred Loritz inzwischen Berufung eingelegt hat.

Die Verhaftungen stehen nach einer Erklärung des Vorsitzenden der Nürnberger Spruchkammer für Großfälle, Landgerichtspräsident Camill Sachs, nicht im Zusammenhang mit dem letzten Nürnberger Bombentat.

Papen will sich nicht mehr verteidigen

Der Verteidiger Papens erklärte am Mittwoch vor der Spruchkammer, daß Papen sich nicht mehr an seiner weiteren Verteidigung beteiligen werde, da er keine Möglichkeit sehe, weitere Anschuldigungen zu entkräften.

Zwischen dem Verteidiger Papens und dem Spruchkammer-Vorsitzenden entspann sich eine Debatte darüber, ob Papens Verhaftung auf eine direkte Anweisung von Minister Loritz zurückgehe. Sowohl Präsident Sachs wie der öffentliche Ankläger wiesen diese Behauptung als völlig gegenstandslos zurück.

„Papen — ein innerlich schwacher Mensch“

In einer eidesstattlichen Erklärung des Oberbürgermeisters von Köln, Dr. Pünder, vom 15. Januar 1947 bezeichnet dieser Papen als einen streng katholisch international eingestellten, ehrgeizigen, aber innerlich schwachen Menschen, der durch seine Beherrschung der äußerlichen Umgangsformen über diese Schwäche hinwegtäusche und somit doppelt gefährlich sei. Auf jeden Fall müsse man Papen als den Steigbügelhalter Hitlers bezeichnen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung kam es dann zu einem

heftigen Zwischenfall

Der Spruchkammerpräsident rief Papen zu: „Wir lassen es nicht mehr dazu kommen, daß die Richter wie nach den Prozessen von 1919 schließlich selbst auf der Anklagebank sitzen. Angriffe auf die Kammer werden nicht geduldet.“

Unmittelbar zuvor hatte Sachs zu den Pressevertretern gewandt mit erhobener Stimme erklärt, daß es nicht gestattet sei, Papen ohne Genehmigung des Kammerpräsidenten zu sprechen.

Interview mit Präsident Sachs

In einem Interview am Mittwochabend gab Präsident Camill Sachs einem Pressevertreter die Gründe an, weshalb er diese Äußerung machte. Während der Verhandlungspause hätten zwei Journalisten Papen gefragt, ob er zu seiner Verteidigung auch im Schlußwort keine Aussagen mehr machen wolle. Hierauf habe Papen erwidert: „Vor diesem Gericht spreche ich nicht mehr.“

Er habe nun, so fuhr Camill Sachs fort, die zwei Pressevertreter zunächst öffentlich darauf aufmerksam gemacht, daß sie den Betroffenen nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften nicht ohne Erlaubnis des Vorsitzenden sprechen dürfen. Seine Erklärung, daß er es nicht zu den gleichen Zuständen kommen lassen werde, wie nach dem ersten Weltkrieg und daß er keine Angriffe auf die Kammer dulden werde, habe sich jedoch nicht auf die Pressevertreter, sondern auf diese Äußerung Papens bezogen, die in ihrer Art ganz der Einstellung gleiche, die in den ersten Nachkriegsjahren vielfach die Richter beinahe als Angeklagte erscheinen ließ.

Britischer Palästina-Plan veröffentlicht

Zweiteilung vorgesehen / 100 000 Einwanderer zugestanden

LONDON — Der britische Palästina-Plan ist den Delegierten der arabischen Staaten und der jüdischen Agentur vorgelegt worden. Die Veröffentlichung ist noch heute, Freitag, zu erwarten.

Wie aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt wird, soll sich in Kürze zu erwarten.

1. Schaffung von zwei Kantonen in Palästina, und zwar eines jüdischen und eines arabischen.
2. Bildung einer zentralen Dreier-Regierung in Jerusalem.
3. Einteilung Jerusalems in drei Distrikte: Einen jüdischen, einen arabischen und einen weniger großen für die christliche Minderheit.
4. Einwanderung von 100.000 Juden in den ihnen zugewiesenen Kanton.
5. Jede diese Ziffer übersteigende Einwanderung bedarf der Genehmigung der zentralen Dreier-Regierung.
6. Die Araber haben den auf arabischem Gebiet bleibenden Minderheiten ausreichende Garantien zu geben.

7. Das Gleiche gilt für die Juden in Bezug auf die arabischen Minderheiten, die in dem jüdischen Kanton bleiben.

8. Die im arabischen Kanton befindlichen jüdischen Niederlassungen müssen die gleichen Dimensionen beibehalten, die sie am dem Tag annehmen, an dem der britische Plan offiziell veröffentlicht wird.

Die in diesem Plan vorgesehene Dreier-Regierung soll nur für eine gewisse Übergangszeit antizipieren und über kurz oder lang eine „binationale“ Versammlung mit beschränkter Vollmacht eingesetzt werden.

Im übrigen will sich Großbritannien bemühen, bei den USA Hilfe für den arabischen Kanton in Form einer Anleihe zu erwirken, um diesem Kanton einen wirtschaftlichen Aufschwung zu ermöglichen und seinen Bewohnern einen Lebensstandard zu garantieren, der dem im jüdischen Kanton entspricht.

(Weitere Palästina-Nachrichten auf Seite 2).

Die neue Gemeindeordnung

Die neue von der Beratenden Landesversammlung begutachtete Gemeindeordnung folgt zwar im systematischen Aufbau der deutschen Gemeindeordnung, knüpft aber in ihren wesentlichen Bestimmungen an unsere frühere badische Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 an, die ihrerseits wieder auf der 1. Gemeindeverfassung von 1831 beruht. Der gleiche Enthusiasmus, mit dem damals diese Gemeindeordnung begrüßt wurde, herrschte dieses Mal allerdings nicht. Die Beratungen im Rechtspflegeausschuß wie auch die Aussprache in der Sitzung der Beratenden Landesversammlung vom 17. Januar zeigten jedoch das lebhafteste Interesse, das von allen politischen Parteien des Hohen Hauses der neuen Gemeindeordnung entgegen gebracht wurde.

Solche Gesetze, zu denen besonders auch die damalige Bad. Verfassung zu rechnen ist, haben durch ihre fortschrittliche Gestaltung und spätere weitherzige Anwendung dem Lande Baden den ehrenvollen Namen „Musterländer“ eingebracht. Es kommt viel darauf an, in welchem Geiste eine Gemeindeverfassung ausgearbeitet ist. Die Gemeinde als unterste Zelle des Staates muß demokratisch, d. h. vom Volke aus und unter weitgehender Mitwirkung des Volkes, regiert werden. Deshalb ist die Gemeindegliederung der tragende Grundpfeiler einer guten Gemeindeverfassung. Unter ähnlichen Verhältnissen, wie wir sie heute haben, hat dies der Schöpfer der 1. Gemeindeverfassung ausgesprochen, Freiherr von Stein, als er sagte: „Die Teilnahme — der Bürger — an der Verwaltung erregt und erhält den Gemeinssinn“. Bürgersinn und Gemeingeist waren es, die er damals fördern wollte und dies ist auch die Eigenschaft, die es heute zu entwickeln gilt. Dementsprechend sagt schon der § 1 des Gesetzesentwurfs:

„Die Gemeinden sind öffentliche Gebietskörperschaften. Sie verwalten sich selbst unter eigener Verantwortung.“ § 2 fährt dann fort: „Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben unter eigener Verantwortung zu verwalten. Daneben können ihnen durch Gesetz staatliche Aufgaben zur Erfüllung übertragen werden und Eingriffe in die Rechte der Gemeinden sind nur im Wege des Gesetzes zulässig.“

Vom Bürger wird verlangt, daß er jederzeit ehrenamtlich sich dem Wohl der Gemeinde widmet. Er muß sich durch unselfische und verantwortungsbewußte Führung der Geschäfte dieses Vertrauens würdig erweisen und der Allgemeinheit Vorbild sein.

Die Verwaltung der Gemeinde kommt wieder dem Gemeinderat zu. Das sogenannte „Führerprinzip“, das mehr oder minder auf eine Bürgermeisterdiktatur hinausläuft, ist beseitigt. Die Anzahl der Gemeinderäte schwankt — je nach der Größe der Gemeinde — zwischen 6 und 36.

Diese große Anzahl von Stadtratsmitgliedern in den Städten machen die Wiedereinführung des Bürgerausschusses als Gemeindeparlament unnötig. Dieser hatte sich schon in den letzten Jahrzehnten, wie die Erfahrung gezeigt hatte, überlebt.

Die Gemeinderäte werden auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Alle deutschen Männer und Frauen, soweit sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, können mit 21 Jahren wählen, wenn sie außerdem mindestens seit 1 Jahr in der Gemeinde ihren Aufenthalt haben.

Lebhafte Diskussion hat sich über die Frage erhoben, ob als Bürgermeister und Beigeordnete nicht auch Personen sollten gewählt werden können, die außerhalb der Gemeinde wohnen. Nach der Verordnung der Militärregierung Nr. 50 ist dies an sich nicht möglich. Danach können nur Gemeinderäte zu Bürgermeistern und Beigeordneten gewählt werden. Die Landesversammlung hat demgegenüber die Anregung gegeben, diese Bestimmung zu ändern, um so eine größere Auswahl unter den wählbaren Angehörigen des Landes zu ermöglichen.

Gewünscht wurde auch durch die Landesversammlung, in der eine Reihe von Bürgermeistern vertreten sind, daß die Staatsaufsicht möglichst eingeschränkt werden soll. Nun ist es richtig, daß die Aufsicht des Staates die Selbstverwaltung der Gemeinde naturgemäß einengen muß; entbehren jedoch kann man eine solche Aufsicht nicht und besonders heute nicht, wo sich besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend gegenüber früher verändert haben.

Man mag also ein noch so großer Freund der Gemeindeautonomie sein, eine Staatsaufsicht kann in dem im Gesetz besonders aufgezählten Fällen nicht entbehrt werden. Dabei kommt es immer auf eine vernünftige und sinnvolle Anwendung der Staatsaufsicht an, und hier wird wieder die gute badische Tradition mitsprechen.

Mit der neuen Gemeindeordnung sind nationalsozialistische Rechtsbestimmungen auch auf diesem Rechtsgebiet beseitigt und ein weiterer Schritt vorwärts getan auf dem Wege der Rückkehr zur Demokratie.

So dürfen wir die Hoffnung haben, daß die neue Gemeindeordnung als erstes der grundlegenden Gesetze, die von der Landesversammlung beraten worden sind, sich zum Wohle und Segen unseres Landes bewähren möge.

Dr. Nordmann.

Unfall eines Flugzeuges der „Air France“

PARIS — Die „Air France“ teilt mit: Das Flugzeug FBAXQ, das regelmäßig die Strecke Paris-Bordeaux-Lissabon befliegt, ist auf einem Bergmassiv 40 km nordwestlich Lissabon abgestürzt. An Bord der Maschine befanden sich 11 Passagiere und eine aus 4 Mann und einer Stewardess bestehende Besatzung.

Nach den ersten Untersuchungsergebnissen über den Unfall, der 16 Personen das Leben kostete, ist das Flugzeug infolge von Störungen in der Rundfunkverbindung mit dem Flugplatz von Portela, in dem Augenblick von seiner Flugstrecke abgelenkt, als es sich bei nobilgen Wetter Lissabon näherte.

